



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23657
Fax : (0221) 221-24141
E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2017

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der 27. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 21.09.2017**

öffentlich

**6.4 Kolb-Halle an der Helmholtzstraße in Köln-Ehrenfeld;
hier: Vorgaben an die Eigentümerin NRW Urban GmbH & Co. KG zum
Grundstücksverkauf gemäß den Richtlinien des Grundstücksfonds
NRW
1733/2017**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden geänderten Beschlusses zu fassen:

1. Der Rat beschließt, einer Veräußerung des Grundstückes "Kolb-Halle" (Anlage 1, Flurstücke 524, 565 und 566, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) durch die Eigentümerin NRW.Urban GmbH & Co. KG gemäß den Richtlinien für Ankauf, Freilegung, Baureifmachung und Wiederveräußerung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen im Rahmen des "Grundstücksfonds Nordrhein-Westfalen" und des "Grundstücksfonds Ruhr", an den von NRW.Urban benannten Investor unter den folgenden Voraussetzungen, zuzustimmen.
2. Es ist bei der Veräußerung vertraglich festzuschreiben:
 - das vorliegende Planungs- und Nutzungskonzept (Anlage 3)
 - der Verbleib des Vereins "Wir selbst e. V. " gemäß des Planungs- und Nutzungskonzeptes (Anlage 3)
 - wohnen mit einem Anteil von mindestens 30 % öffentlich gefördertem Wohnungsbau
 - Realisierung einer mindestens dreizügigen Kindertagesstätte
3. NRW.Urban GmbH & Co. KG wird aufgefordert, die unter Ziffer 2. genannten Nutzungen durch geeignete Instrumente (zum Beispiel Grunddienstbarkeiten)

dinglich zu sichern und eine Bauverpflichtung gegenüber dem Investor auszusprechen.

- 4. Im weiteren Verfahren sind die Anwohnerinnen und Anwohner weiterhin zu informieren sowie mit ihren Interessen anzuhören und angemessen zu berücksichtigen.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig –bei Stimmenthaltung der FDP-Fraktion- zugestimmt.